



Corona-Schutzkonzept

Änderungsverzeichnis

Datum	Version	Autor	Beschreibung
19.10.2020	V1	D. van Bürck	Corona-Schutzkonzept
14.12.2020	V2	D. van Bürck	Anpassungen an neue Vorschriften
18.12.2020	V3	D. van Bürck	Anpassungen an neue Vorschriften

Inhaltsverzeichnis Corona-Schutzkonzept

1	Ausgangslage	3
2	Ziel	3
3	Grundlagen und Geltungsbereich	3
4	Kommunikation	3
5	Schutzmassnahmen	4
6	Einsatz von Schutzmaterial	4
7	Vorgehen beim Verdacht auf eine Infektion	4
8	Quarantäneverpflichtung nach Rückkehr aus Risikoländern	5
9	Erreichbarkeit / Fragen	5
10	Anzahl Personen je Filiale	5
	Anhang	6

1 Ausgangslage

Sämtliche Unternehmen der Schweiz sind beauftragt, ein geeignetes Schutzkonzept zu erstellen, welches die Massnahmen im Umgang mit dem COVID-19 Virus in der aktuellen Situation beschreibt. Das Dokument soll sich an die diversen Empfehlungen für den Handel/Detailhandel anlehnen und dabei die gesetzlichen Vorgaben sowie auch individuelle Gegebenheiten vor Ort berücksichtigen.

2 Ziel

Das Schutzkonzept zielt darauf ab, Mitarbeitende und Kundinnen zu schützen und den Einkauf in unseren Filialen zu regeln und ein Einkaufserlebnis zu ermöglichen. Entsprechend müssen die Massnahmen angepasst werden, wenn sich die allgemeine Situation verändert oder die Behörden neue Verordnungen verabschieden.

3 Grundlagen und Geltungsbereich

Als Richtlinien für das Schutzkonzept der Modeva AG gelten:

- Die gesetzlichen Grundlagen des Bundes
- Die Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit (BAG)
- Die Empfehlungen des Kanton Baselland
- Die Empfehlungen von Swiss Retail Federation

Das Schutzkonzept gilt für alle Mitarbeitenden, Kundinnen, Lieferanten und Dienstleister sowohl in unseren Filialen wie auch in der Verwaltung.

4 Kommunikation

Das Schutzkonzept wird auf unserer Homepage (www.modeva.ch) veröffentlicht. Mitarbeitende erhalten eine elektronische Version des Dokuments, den Filialen wird ein gedrucktes Exemplar verteilt.

Die Geschäftsleitung verfolgt und beurteilt die aktuelle Situation täglich. Allfällige Anpassungen im Schutzkonzept bzw. der geltenden Massnahmen werden unmittelbar schriftlich an sämtliche Anspruchsgruppen verteilt.

5 Schutzmassnahmen

Sowohl in unseren Filialen wie auch in der Verwaltung hatten wir seit Beginn der Corona-Situation keine Probleme. Die Frequenz ist in unseren Räumlichkeiten eher gering und daher können wir uns auf die folgenden Vorgaben des BAG beschränken:

- Einwandfreie Händehygiene
- Einhalten des Sicherheitsabstandes
- Plexiglasscheiben bei Kassen
- Tragen eines Mundschutzes in den Filialen
- Verzicht auf Körperkontakt
- Korrektes Niesen und Husten
- Regelmässiges reinigen bzw. desinfizieren von stark beanspruchten Flächen
- Bodenmarkierungen (Abstand) bei Kabinen und Kassen

Zudem wird auf die Abgabe von Getränken und Esswaren an Kundinnen verzichtet.

An sämtlichen Eingangstüren werden die Massnahmen mit Plakaten kommuniziert (siehe Anhang).

Sämtliche Anspruchsgruppen werden über verschiedene Kanäle regelmässig an die Verhaltensregeln erinnert und bei Bedarf angeleitet.

Die Schutzmassnahmen in den Filialen sind ausreichend und von staatlichen Stellen bei diversen Kontrollen als gut bestätigt worden.

6 Einsatz von Schutzmaterial

An sämtlichen Ein- und Ausgängen stehen Desinfektionsspender. Sowohl Mitarbeitende wie auch Kundinnen und Lieferanten werden angehalten, bei jedem Betreten und Verlassen unserer Flächen die Hände korrekt zu desinfizieren.

Mundschütze stehen allen Mitarbeitenden kostenlos zur Verfügung und müssen zwingend in den Filialen getragen werden.

Reinigungsmaterial steht ebenfalls genügend zur Verfügung.

7 Vorgehen beim Verdacht auf eine Infektion

Mitarbeitende mit einem oder mehreren COVID-19 verdächtigen Symptomen bleiben zuhause und lassen sich testen.

8 Quarantäneverpflichtung nach Rückkehr aus Risikoländern

Mitarbeitende müssen bei Ferienwünschen den geplanten Ferienort bzw. das Ferienland angeben. Reisen sie in ein Risikoland, so müssen sie bei Rückkehr in die staatlich angeordnete Quarantäne. In dem Fall gilt die Quarantäne-Zeit als unbezahlter Urlaub.

9 Erreichbarkeit / Fragen

Aus der Geschäftsleitung steht Daniel van Bürck (Telefon 079 322 24 34 oder daniel.vanbuerck@modevaag.ch) jederzeit bei Fragen oder Unklarheiten zur Verfügung. Er ist gleichzeitig auch der Sicherheitsbeauftragter (SiBe) der Modeva AG.

10 Anzahl Personen je Filiale

Die maximale Anzahl Personen in unseren Filialen ist limitiert. Gemäss Verordnung vom 18. Dezember 2020 sind für Flächen von 41 bis 500 m² pro 10 m² eine Kundin erlaubt. An diese Berechnung halten wir uns seit Beginn der Pandemie.

Filiale	Fläche in m ²	Mögliche Kunden	Minus Mitarbeiter	Erlaubte Kunden
02 Laufen	130	13	2	11
03 Arlesheim	100	10	2	8
04 Muttenz	150	15	2	13
06 Reinach	230	23	2	21
07 Bubendorf	160	16	2	14
08 Riehen	230	23	2	21
11 Rheinfelden	160	16	2	14
12 Münchenstein	170	17	2	15
13 Oberwil	150	15	2	13
15 Allschwil	220	22	2	20
20 Gelterkinden	150	15	2	13
23 Burgdorf	220	22	2	20
29 Buchs	110	11	2	9
41 Outlet	170	17	2	15
42 Kriens	140	14	2	12
44 Luzern	160	16	2	14

Anhang:

Bund verstärkt Massnahmen gegen das Coronavirus

18.12.2020

Ab 22. Dezember gilt neu schweizweit:



Geschlossen:



Restaurants
und Bars



Museen und
Bibliotheken



Sportbetriebe
und -anlagen



Zoos und
botanische Gärten



Weitere Freizeit- und
Unterhaltungsbetriebe



Weniger Kundinnen und Kunden in Läden

Strengere Kapazitätsbeschränkung;
weiterhin geschlossen ab 19 Uhr
sowie an Sonn- und Feiertagen.



Dringende Empfehlung: Bleiben Sie zu Hause

Kontakte auf Minimum reduzieren;
verzichten Sie auf nicht notwendige
Reisen und Ausflüge.

Weiterhin gilt:



Ausgedehnte
Maskenpflicht



Gemeinsamer Gesang
nur in Familie und Schule

10

Private Treffen mit
max. 10 Personen



Verbot von
Veranstaltungen



Homeoffice
(Empfehlung)

15

Treffen im öffentlichen
Raum mit max. 15 Personen



Discos und Tanzlokale
geschlossen



Zwei-Haushalte-Regel
(Empfehlung)

5

Max. 5 Personen
bei Sport und Kultur



Regeln für
Skigebiete

$R < 1$

Kantone können bei guter
Lage Schliessungen lockern

-16

Ausnahmen für unter
16-Jährige (Sport/Kultur)



Fernunterricht
an Hochschulen



Kontakte
reduzieren




Handhygiene
beachten



Maske
tragen



Abstand
halten

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cussegl federal
Federal Council